



Paired Early Career Fellowship in Applied Research

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1.) | Ziel des Fellowships: | 2 |
| 2.) | Details zum Stipendium: | 2 |
| 3.) | Wer kann sich bewerben? | 2 |
| 4.) | Finanzielle Unterstützung | 2 |
| 5.) | Bedingungen und Voraussetzungen für die Einreichung | 2 |
| 6.) | Evaluierung und Entscheidungsfindung | 3 |
| 7.) | Verfahren für die Freigabe des Zuschusses | 3 |
| 8.) | Die Freigabe des Stipendiums ist an die folgenden Bedingungen geknüpft | 5 |
| 9.) | Übersicht und Erläuterungen zu den erforderlichen Dokumenten | 6 |

1.) Ziel des Fellowships:

- Unterstützung von NachwuchswissenschaftlerInnen bei der Vernetzung und Erkundung von Entwicklungsmöglichkeiten in der angewandten Forschung.
- Verbesserung der Forschungskapazitäten und -möglichkeiten im Partnerland zu verschiedenen Aspekten von Wissenschaft und Technologie, Unternehmertum, Innovation und Labornutzung.
- Impulse für die Ausweitung der bilateralen Zusammenarbeit und Forschung unter jungen Forschern geben.
- Aufbau einer gut vernetzten langfristigen Zusammenarbeit mit komplementären Partnerschaften durch Vernetzung und Interaktion.

2.) Details zum Stipendium:

- Dieses Stipendium soll einem Zweierteam von NachwuchswissenschaftlerInnen (1 IN, 1 DEU) einen Kurzbesuch in Indien/Deutschland ermöglichen, um Kontakte zu knüpfen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Innovation in der angewandten Forschung zu erkunden.
- Die Bewerber sind allein dafür verantwortlich, ihre jeweiligen Partner zu finden und zu bilden und die Zusagen der Gasteinrichtungen/Organisationen zu erhalten.
- Die beiden NachwuchswissenschaftlerInnen müssen einen gemeinsamen Antrag einreichen und die Besuche im Partnerland (Indien/Deutschland) gemeinsam planen.
- Beiden Partnern des Teams wird jeweils ein einmaliges Stipendium zur Deckung der Reise-, Unterkunfts- und Tageskosten gewährt.

3.) Wer kann sich bewerben?

- PECFAR ist für NachwuchswissenschaftlerInnen, die eine **reguläre Stelle** an einer Hochschule/ Forschungseinrichtung/ Industrie innehaben oder ein langfristiges, national anerkanntes Stipendium erhalten. Die **Dauer der Anstellung** muss nach Deadline der Einreichung **mindestens 12 Monate betragen**.
- Mindestqualifikation: Master-Abschluss in Naturwissenschaften/ Bachelor-Abschluss in Ingenieurwissenschaften (4 Jahre).
- Altersgrenze: bis zu 40 Jahre

4.) Finanzielle Unterstützung

- Die finanzielle Unterstützung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Zum einen wird ein Stipendium von 2.300 € pro Monat (**Pauschale**) und Fellow gewährt. Zum anderen werden eine Hin- und Rückreise in der Economy Class (kürzeste Strecke) einschließlich Visagebühren und Kranken-/Reiseversicherung in Höhe von max. € 1.500 (für deutsche Awardees). Bei Reisekosten sind **Rechnungsbelege** vorzulegen.
- Die Auszahlung des **Zuschusses erfolgt an die Einrichtung, an der der Preisträger angestellt ist** und nicht an die Privatperson selbst. **Auszahlende Stelle ist das IGSTC auf indischer Seite.**
- Die Zuwendung wird **nach Abschluss des Fellowships** ausgezahlt.

5.) Bedingungen und Voraussetzungen für die Einreichung

- Die Bewerbung muss online über das IGSTC Webtool eingereicht werden. Zusätzlich können die Unterlagen als PDF per E-Mail an pecfar@igstc.org gesendet werden.

- Die Dauer des Stipendiums beträgt bis zu 2 Monate pro Stipendiat, der Mindestaufenthalt darf 3 Wochen nicht unterschreiten.
- Deutsche Bewerber müssen ein kurzes **Unterstützungsschreiben** ihrer Vorgesetzten vorlegen, in dem diese bestätigen, dass keine Einwände gegen die Teilnahme an dem Programm bestehen (No Objection Certificate).
- Die Antragsteller müssen eine **detaillierte Planung** erstellen, in der sie ihre Ziele, die geplanten Aktivitäten, die erwarteten Ergebnisse für die Dauer des Stipendiums und mögliche zukünftige gemeinsame wissenschaftliche Arbeiten, die sich aus dem Stipendium ergeben könnten, darlegen.
- Die Bewerber müssen ihre **reguläre Anstellung an der aktuellen Forschungseinrichtung** nachweisen. **Das Beschäftigungsverhältnis sollte nach Deadline des Calls noch mindestens 12 Monate fortbestehen.** Es muss gewährleistet sein, dass die PECFAR Awardees ihre Reise im Rahmen der derzeitigen Anstellung unternehmen. **Mit einem Wechsel des Arbeitgebers verfällt die Förderung.**
- Das IGSTC-Stipendium deckt nur die Kosten für das monatliche Stipendium, die Hin- und Rückreise, das Visum und die Reise-/Krankenversicherung ab.
- Eine Verlängerung der Dauer des Stipendiums ist nicht möglich.

6.) Evaluierung und Entscheidungsfindung

- Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden IGSTC und das Deutsche Projektbüro, DLR-PT, zum einen die Prüfung der Förderungswürdigkeit anhand der im Text der Aufforderung und in den grundlegenden Leitlinien genannten Kriterien durchführen und eine Überschneidungsanalyse der Bewerbungen, um etwaige frühere Verbindungen zwischen den Teams vor der Bewerbung um das Stipendium festzustellen.
- Die Bewerber dürfen **fehlende Unterlagen** innerhalb einer Woche nachreichen.
- Alle in Frage kommenden Bewerbungen werden an die GutachterInnen weitergeleitet und anhand eines **feststehenden Bewertungsbogen** evaluiert. Anschließend findet ein virtuelles Gutachtertreffen statt, um auf Grundlage der Bewertungen ein finales wissenschaftliches Ranking der Anträge zu erarbeiten.
- Die Entscheidung der GutachterInnen ist endgültig und bindend. Das Ranking und die Förderempfehlung wird den Ko-Vorsitzenden des IGSTC zur Genehmigung vorgelegt.

7.) Verfahren für die Freigabe des Zuschusses

- Das IGSTC wird alle erfolgreichen Bewerber auffordern, einen von den Gasteinrichtungen bestätigten **Besuchsplan** und **Einladungsschreiben** der Gasteinrichtungen vorzulegen.
- Die Preisträger werden aufgefordert, die **Bankdaten** ihrer jeweiligen Mutterinstitutionen vorzulegen, da die **finanzielle Abwicklung des Zuschusses über die Einrichtung** gewährleistet sein muss. Für die deutsche Seite ist auf der Website ein **offizielles Formular** hinterlegt, da die Details offiziell abgesegnet werden müssen (**Financial Identification**).
- Nach Eingang der oben genannten Unterlagen stellt IGSTC das **Bewilligungsschreiben** (Award Letter) aus, in dem alle Bedingungen für die Verwendung des Stipendiums aufgeführt sind.
- Im letzten Schritt gibt das IGSTC das Stipendium nach Erhalt der von beiden Institutionen unterzeichneten „**Undertaking**“ und der „**Euro-Remittance**“ frei. Das Undertaking ersetzt in diesem Fall einen in Deutschland üblichen Zuwendungsvertrag.

- Alle Unterlagen sind unter https://www.igstc.org/home/PECFAR_forms einsehbar. Es empfiehlt sich, alle Schritte und entsprechende Unterlagen direkt nach Erhalt der positiven Förderentscheidung mit dem deutschen IGSTC-Büro durchzugehen.

Auszahlungskonditionen für das Fellowship:

- Die Zahlung des Betrags wird von IGSTC per elektronischer Überweisung auf das Konto gemäß den angegebenen Bankdaten vorgenommen.
- Die Auszahlung des Fellowship und die endgültige Abrechnung erfolgen **nach Abschluss des Besuchs** und Vorlage des Verwendungsnachweises (Utilisation Certificate, UC)/ Statement of Expenditure (SE) und des kombinierten Abschlussberichts über das Stipendium durch beide Stipendiaten.

8.) Die Freigabe des Stipendiums ist an die folgenden Bedingungen geknüpft

- Für deutsche Stipendiaten ist die Voraussetzung für die Auszahlung die **Übersendung des** unterzeichneten **Undertaking** und der **Euro Remittance per Scan und postalisch. Bitte auf Vollständigkeit der Unterlagen und auch der Unterschriften achten!!**
- Die Preisträger müssen ihre Besuche innerhalb von 12 Monaten nach der Bekanntgabe der Ergebnisse abschließen. Die Zeitspanne zwischen den Besuchen der Preisträger sollte weniger als 6 Monate betragen.
- Der IGSTC-Zuschuss dient ausschließlich zur Unterstützung der Aufenthalte, eines einfachen Hin- und Rückfluges (einschließlich Visagebühren) und einer Kranken-/Reiseversicherung.
- Für die Ausstellung von Flugtickets und den Abschluss der Reise-/Krankenversicherung für die Dauer des Stipendiums sind die Stipendiaten allein verantwortlich. Die Flugtickets müssen mindestens einen Monat vor dem Besuch gebucht werden.
- Nach der Gewährung des Stipendiums sollten die Stipendiaten nicht abweichen **von a) den genehmigten Aktivitäten, dem angegebenen Zeitplan und b) der ausgewählten Partnereinrichtung und Gastinstitution.**
- Die Stipendiaten sind verpflichtet, die gesamte Dauer des genehmigten Stipendiums ohne Unterbrechung für einen einzigen Besuch im Gastland zu nutzen. Bleibt der Preisträger über die genehmigte Stipendienlaufzeit hinaus, haftet das IGSTC nicht für finanzielle Verpflichtungen für die verlängerte Aufenthaltsdauer.
- Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Gastinstitutionen, alle erforderlichen Sensibilitäts-/Sicherheitsgenehmigungen von der Regierung/ den betroffenen Behörden einzuholen, wo immer dies im Rahmen des PECFAR-Austauschs erforderlich ist.
- Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Institution/ des Preisträgers, alle oder einen Teil der Informationen und Daten, die während des Austauschs in irgendeiner Form ausgetauscht/ erzeugt/ geteilt werden, streng vertraulich zu behandeln.
- Die Preisträger müssen das IGSTC informieren, falls sie das Stipendium vor Ablauf der Laufzeit beenden.
- Eine Verlängerung der Stipendienlaufzeit ist nicht möglich, und die Entscheidungen des IGSTC gelten in jeder Hinsicht als endgültig und verbindlich.
- Die Stipendiaten müssen am Ende ihrer Besuche jeweils einen UC/SE zusammen mit dem Bericht über den Besuch des Stipendiums in dem vorgeschriebenen Format einreichen.
- Innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Stipendiums müssen die Stipendiaten dem IGSTC einen detaillierten Besuchsbericht in einem vorgeschriebenen Format vorlegen, der von den Gasteinrichtungen bestätigt wird und repräsentative Fotos beifügen.
- Die Stipendiaten müssen das PECFAR-Stipendium in allen Online-/Druckdokumenten, Mitteilungen, Berichten, Veröffentlichungen, Präsentationen, Doktorarbeiten usw., die aus dem Stipendium hervorgegangen sind, sichtbar erwähnen.
- Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Stipendiums erstatten die Institutionen den Stipendienbetrag anteilig ab dem Datum des Abbruchs.
- Die Stipendiaten müssen sich an die Regeln und Vorschriften der Gastinstitution und des Landes halten, IGSTC ist nicht verantwortlich für die Verletzung derselben durch die Stipendiaten.
- IGSTC haftet nicht für gesetzliche Zahlungen im Zusammenhang mit Zahlungen von Gehalt, Urlaub, Kranken- und Rentenversicherung usw. des Awardees in der angeschlossenen Mutterorganisation/Institution/Universität.
- In dringenden Fällen können die Preisträger nach ordnungsgemäßer schriftlicher Benachrichtigung des IGSTC zu einem bestimmten Zweck nach Indien/Deutschland zurückkehren.

Der/die Preisträger/in trägt jedoch die Kosten seines/ihres Besuchs selbst, und IGSTC gewährt dafür keine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

9.) Übersicht und Erläuterungen zu den erforderlichen Dokumenten

Antragstellung

- **Visit Plan:** Im Antrag wird von beiden Seiten jeweils ein Besuchsplan ausgearbeitet, der den Zeitplan, die Aktivitäten und Ziele des Zweierteams detailliert darstellt. Dieser wird im Rahmen der Bewilligung ggf. falls nötig noch einmal aktualisiert
- **Invitation Letter:** ist Teil der Antragstellung und Voraussetzung für die Förderbarkeit eines Teams. Ohne Einladungsschreiben der jeweiligen Gastgeber kann ein Stipendium nicht gewährt werden.

Bewilligungsphase

- **Bank Details:** Für die deutsche Seite ist eine formelle Bescheinigung über die Bankdetails des Arbeitgebers erforderlich. Eine Vorlage (Financial Identification) ist unter [IGSTC](#) (Forms) abrufbar. Eine Auszahlung an Privatpersonen ist nicht möglich.
- **Undertaking:** Das Undertaking ersetzt den Zuwendungsvertrag. Es entspricht einer Zusicherung der Zuwendung.
- **Euro Remittance Invoice:** Dieses Formular ist für die indischen Finanzbehörden ein Nachweis, in welcher Höhe die Förderung nach Deutschland fließt.

Auszahlungsphase / während der PECFAR-Aktivitäten

- **Visit Report:** Ein unilateraler Bericht des jeweils Reisenden über seinen Aufenthalt und die Tätigkeiten beim Gastgeber;
- **Attendance Report** ist eine Bescheinigung des Gastgebers über den Aufenthalt des Preisträgers;
- **Fellowship Completion Report** ist ein Report beider Awardees über die gemeinsamen Aktivitäten und erreichten Ergebnisse im Rahmen des PECFAR-Programms;
- **Auszahlungsmodalitäten: Travel Costs** müssen aufgeführt werden, da diese in Höhe der verursachten zuwendungsfähigen Kosten ausbezahlt werden, die Aufenthaltskosten werden als Pauschale ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Reise.